

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich insbesondere durch Monatsberichte als auch mündlich über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat sieben Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat hat sich - neben der Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit - im Berichtsjahr vor allem mit der strategischen Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche befasst.

Der Aufsichtsrat besteht aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus zwei vom Zentralbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern Dipl.-Bw Claudia Beermann als Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Andreas Staribacher als ihrem Stellvertreter, Dr. Christian Tassul und Dr. Johannes Strohmayer. Der Zentralbetriebsrat hat Thomas Zwettler, und Johann Parcer als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt.

Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss drei Mal zusammengetreten. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mündlich mit dem Wirtschaftsprüfer insbesondere über den Status der Prüfung ausgetauscht. Schwerpunkte waren die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Corporate Governance Berichts und die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts. Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit dem Risikomanagement der Frauenthal Holding AG intensiv befasst. Das Risikomanagement der Frauenthal Holding AG ermöglicht eine gruppenweit strukturierte Identifizierung, Bewertung und Bearbeitung von Risiken auf Basis der festgelegten Risikopolitik und der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wird vom Prüfungsausschuss ebenso wie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins überwacht. Das interne Kontrollsysteim der Frauenthal Holding AG dient der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Integrität und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften.

Der gemäß UGB erstellte Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2024, der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024, der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2024, des Corporate Governance Berichts und des nichtfinanziellen Berichts durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Die Berichte des Abschlussprüfers Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über die Prüfung des Konzernabschlusses wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2024, dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Lageberichten für das Geschäftsjahr 2024 einverstanden erklärt, den Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2024 gebilligt und damit den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz

festgestellt. Des Weiteren wird auf die Erklärung zum Austrian Code of Corporate Governance der Frauenthal Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

29. April 2025



Dipl.-Bw Claudia Beermann  
Vorsitzende des Aufsichtsrats